Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 23.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 23.10.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063783

Publizierende Stelle
Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Jonas-Furrer-Strasse 30a, Winterthur

Bauherrschaft:
Bektas Atak
Jonas-Furrer-Strasse 30a
8400 Winterthur

Projektverfasser:
Kreuzwerk AG
CHE-232.100.954
Hauptstrasse 62
4566 Kriegstetten

Angaben zum Projekt:
Anbau gedeckter Sitzplatz

Jonas-Furrer-Strasse 30a , 8400 Winterthur

Kreis: Winterthur-Stadt, Grundstück-Nr.: ST10027, Zone: QEZ 2 V - Quartiererhaltungszone QEZ 2 "Vogelsang"; 2-geschossig

Ort der Planauflage:
Digitale Auflage unter https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/winterthur

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten

Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 12.11.2026